

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1890

Neunundzwanzigstes Kapitel.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1694

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Früh am Morgen des 18. April, dem Sonntag nach Ostern oder Quasimodogeniti ritten die Posaunen- und Zinkenbläser durch die ganze Stadt, gefolgt von dem märkischen und fränkischen Adel des Kurfürsten, denen die deutschen Fürsten ihre Lehnsleute hinzugefügt hatten, so daß der Zug gar mächtig und bedeutend aussah. Es galt, die Stadt auf etwas Großes vorzubereiten und sie in eine festliche Stimmung zu versetzen. Jeder aus dem Adel hatte eine Fahne in der Hand, bestehend aus einem drei Fuß langen runden Stabe, der wie eine Lanze endigte und an welchem ein in eine lange Spitze ausgehendes Stück roten Tuchs flatterte. Diese Farbe galt als etwas Köstliches und Festliches^{*)}. Die Flaggen hatten nur die Größe, wie an den Lanzen unserer Ulanen. Alle diese Reiter waren unbewaffnet und in festlichen Kleidern ohne Harnisch und Helm, übrigens sehr verschieden gekleidet, teils im Wamms, teils im Mantel, die Mützen und Barette mit Federn geschmückt, die Pferde stattlich aufgezäumt. Ihnen folgten in herrlicher und prächtiger Rüstung Wichart von Rochow, der die Fahne der Kurmark Brandenburg trug und ein fränkischer Ritter mit einer Fahne, auf welcher das Wappen der Hohenzollern zu sehen war, dessen sich Friedrich als Burggraf von Nürnberg bediente^{**}). Henning von Stechow ritt im Zuge bei den Brandenburgern.

Nachdem der Zug die Stadt durchritten hatte, versammelten sich die sämtlichen Fürsten, um den Markgrafen abzuholen, vor seiner Wohnung auf dem Fischmarkt in dem Hause des Heinrich von Lettikon¹³). Hierher wurden auch eine Menge kleiner Fahnen mit den kurfürstlichen Insignien und Länderwappen gebracht. Friedrich war prächtig gekleidet, in der Form eines Lehgners, im kurfürstlichen Gewande. Er begab sich hinab zur harrenden Menge, die ihn mit einem Freudengeschrei em-

^{*)} Ulrich v. Reichenthal hat S. 11 b u. f. einen Teil des Zuges und des Ceremoniels abgebildet.

^{**}) Gundling, Leben Friedrichs I. S. 82.

pfung. Nun bestieg er sein prächtig gesatteltes Pferd, zu beiden Seiten ritten Wichart von Rochow und der fränkische Ritter mit der brandenburgischen und hohenzollernschen Fahne. Eine unermessliche Menge von Menschen hatte sich versammelt und alle Straßen, durch welche der Zug sich hinbewegen sollte, gedrängt angefüllt, alle Fenster waren besetzt, selbst die Dächer hatte man abgedeckt, um Platz zu finden und bis oben hinauf schaute Kopf an Kopf hinab in das Gewühl der Gassen. So dicht war das Gedränge, so groß das Gefolge des reitenden Adels, daß es nicht möglich war, sich zu ordnen. Alle Plätze waren zu klein, alle Straßen zu eng. Über hunderttausend Menschen waren zugegen, um zuzusehen. Es ging durch das kleine Gäßchen, durch die Mörderstraße und die neue Gasse nach der St. Pauls-Gasse und so auf den obern Markt.

Hier war an dem hohen Hause, genannt zum Hasen, eine große Bühne aufgerichtet, auf welcher vierzig Menschen bequem stehen konnten. Eine lange breite Treppe bildete den Zugang. Sie war mit Teppichen belegt und die Mauern und Wände schmückten goldene Teppiche. In der Mitte der Bühne erhoben sich einige Stufen und auf diesen stand der kaiserliche Thron. Es war ein hoher Armsessel, dessen Seitenteile aus zwei vergoldeten Greifen bestanden, die mit Fuß und Kopf sich auf den Boden stemmten, deren Kämme die vorderen Kanten und deren Flügel die Arme des Sessels bildeten*). Er wurde mit einem goldenen Kissen belegt, von welchem eine goldene Decke vorn und hinten herab hing, seine Lehne war mit hochblauem Sammet überzogen und mit einer Goldborte umgeben, an welcher goldene Franzen hingen. Über ihm erhob sich ein Baldachin, der aus goldenen Stücken zusammengesetzt war. In den Ecken der Bühne standen burggräfliche Trompeter, unfern des Throns kaiserliche Trompeter, die Trompeten mit den zugehörigen Wappentüchern behangen. Neben dem Throne standen zwei niedrigere Stühle zu beiden Seiten, auf deren jedem vier Personen sitzen konnten.

Sobald der Zug unter dem Schalle der Posaunen und Zinken angekommen war, machte er Halt. Der Obermarkt war kaum für die Stände des Reichs geräumig genug, deshalb mußte der übrige Adel in den benachbarten Gassen halten bleiben, wo er von der eigentlichen Belehnungszeremonie wenig oder auch nichts sehen konnte. Als der Zug Halt gemacht hatte, fingen die Trompeter auf der Bühne an, eine Bewillkommungs-Fanfane zu blasen. Jetzt trat der Kaiser durch einen gemachten Gang aus dem Hause auf die Bühne und ließ sich auf den kaiserlichen Thron nieder. Er war wie ein Evangelier gekleidet, das heißt, mit der roten Dalmatika angethan, einem Kleidungsstück, das den

*) Ulrich v. Reichenthals Abbildung S. 21 b.

Diakonen der römischen Kirche eigentümlich ist und das Kaiser und Könige bei feierlichen Gelegenheiten und großen Ceremonien zu tragen pflegten. Die kaiserliche Krone schmückte sein Haupt und das Zepter hielt er in der Hand. Der Kaiser ließ auf den Sesseln neben sich zwei Kardinäle sitzen und neben diesen Bischöfe. Ihnen folgte der kaiserliche oberste Kanzler, der den kaiserlichen Bestätigungsbrief vorlesen sollte, den er in Händen trug und von welchem zwei Siegel herabhingen. Er stellte sich hinter den einen Sessel.

Nunmehr rückte der Zug der Bühne etwas näher und alle Ritter neigten ihre Banner vor dem Kaiser. Sowie er hielt, stieg Friedrich mit den bei der Feierlichkeit nötigen Personen vom Pferde und begleitet von Wichart von Rochow und dem fränkischen Ritter, welche die Banner trugen, ging er die Treppe hinauf. Die überaus prächtige Rüstung dieser Ritter und ihre schönen Gestalten erregten allgemeine Bewunderung. Sie wurden begleitet von Ludwig, Kurfürsten von der Pfalz, der als höchster Pfalzgraf des Reichs mit dem Kurrock bekleidet war und den goldenen Reichsapfel in Händen trug, und Kurfürst Rudolph von Sachsen, der als höchster Pfalzgraf in Sachsen und Erzmarshall gleichfalls im kurfürstlichen Kleide erschien und das prächtige Reichsschwert trug. Er stellte sich hinter den Cardinal zur rechten Seite, zwischen den Kaiser und den obersten Kanzler, Kurfürst Ludwig aber trat auf die linke Seite hinter den andern Sessel und stellte sich so, daß man den Reichsapfel deutlich sehen konnte. Mit Friedrich zugleich stiegen noch eine Anzahl Fürsten, Grafen und hohe Geistliche auf die Bühne und ordneten sich zu beiden Seiten des Throns mit den dort schon vorhandenen Großen, wie ihre nachbenannten Namen angeben. Friedrich war unterdessen, bis diese Anordnungen getroffen waren, zwischen seinen beiden Begleitern und den Bannern am Eingang zur Bühne stehen geblieben. Jetzt fiel er mit ihnen auf die Kniee, worauf der Kaiser sich gegen sie verneigte, dann erhoben sie sich, traten einige Schritte vor und wiederholten die Kniebeugung wie der Kaiser seinen Dank. Nun näherten sie sich dem Throne, und als sie davor standen, ließen sie sich zum dritten Male auf die Kniee nieder, doch so, daß die beiden Ritter mit ihren Fahnen hinter Friedrich knieten. In dieser Stellung redete Friedrich den Kaiser in einer wohlgesetzten Rede an, dankte für die ihm erteilte Kur der Mark Brandenburg und die Erzkämmererwürde und bat ihn zugleich um gnädige Beilehnung. Als Friedrich geendigt hatte, antwortete der Kaiser sehr verbindlich und bezeugte ihm sein gnädiges Wohlgefallen. Als dies der oberste Kanzler vernommen, entfaltete er die Urkunde und las sie laut und deutlich vor, folgenden Inhalts:

Wir Siegismund von Gottes Gnaden, römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Ungarn, Dalmatien und Kroatien &c.

König, bekennen und thun kund mit diesem Briefe allen und jeden, die ihn sehen oder lesen hören. Da wir seit der Zeit, wo wir zum römischen König erwählt wurden, allezeit erwogen haben, daß es uns und dem heiligen römischen Reiche unbecquem sein würde, wenn die Zahl der sieben Kurfürsten, welche des Reiches vornehmste Glieder und dessen feste Stützen sind, unvollständig bleiben sollte, und weil wir den hochgebornen Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Burggrafen zu Nürnberg, unsern lieben Oheim und Kurfürsten in allen Sachen so redlich, fest, bieder, vernünftig und getreu allezeit erkannt und befunden, auch solche gute ganze und unzweifelhafte Zuversicht zu ihm haben, daß wir zu Gott hoffen und vertrauen, er sei des betreffenden Kurfürstentums der Mark zu Brandenburg, seiner Kur und Zubehör wohl würdig, und möge sie auch redlich, vernünftig und rechtlich ausrichten, verweisen, und um uns und das Reich verdienen.

Darum, und um die vorige Zahl der Kurfürsten wieder zu erfüllen, und angesehen des heiligen römischen Reichs (dessen gewöhnlichen Hof wir jetzt in der Stadt zu Constanz bei dem heiligen Konzil halten, das daselbst in Einigkeit des heiligen Geistes versammelt ist) Ehre, Nutzen und Bestes, und auch des jetzt gemeldeten Friedrichs Redlichkeit, Festigkeit, Biederkeit und Vernunft, besonders aber seine willigen, unverdroffenen, nützlichen und getreuen Dienste, die er uns und dem Reiche lange Zeit gethan hat, täglich thut und künftig thun soll und mag, haben wir, als wir in unserer königlichen Majestät zu Constanz saßen, mit wohlbedachtem Mute, gutem und einhelligem Räte der nachbenannten, unser und des Reiches Kurfürsten, geistlicher und weltlicher Fürsten, Grafen, Edeln und Getreuen den vorgedachten Friedrich zu dem erwähnten Kurfürstentum auserkoren, ihn auch dazu gefordert und berufen, und also ihm das Kurfürstentum, die Mark zu Brandenburg mit der dazu gehörenden Kur, und sonst mit allen und jeden Herrlichkeiten, Würden, Ehren &c. &c., wie sie auch heißen mögen, nichts ausgenommen, wie denn das von uns dem Reiche zu Lehn rühret, heute gnädiglich verliehen im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und in bester Form, wie sich das gebühret, was wir ihm daran von Gnaden und Rechtswegen verleihen sollen, daß künftig er und seine Erben dieselbe zu Lehn haben, halten und besitzen sollen, von männiglich ungehindert, wie es der Kurfürsten und der vorgedachten Mark Lehn, Rechte und Herkommen erfordern. Auch hat uns der vorgedachte Friedrich die gewöhnlichen Gelübde und Eide darauf gethan, uns und dem Reiche getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, und uns zu thun und zu dienen, wie ein getreuer Kurfürst des Reichs seinem rechten Herrn dem römischen Könige und künftigen Kaiser pflichtig zu thun ist, ohne alle Gefahrde. Dieser vorgeschriebenen Sachen sind Zeugen, und haben uns auch, es zu thun

geraten, die Ehrwürdigen: Johannes, Erzbischof zu Riga, Georg zu Passau, Rabanus zu Speier, Albrecht zu Regensburg, Nikolaus zu Merseburg und Johann zu Lebus, Bischöfe, Johann, erwählter zu Brandenburg, und die Hochgebornen: Rudolph, Herzog zu Sachsen und Lüneburg, Ernst und Wilhelm, Gebrüder, und Heinrich, alle drei Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern, und Friedrich, Markgraf von Meissen und Landgraf in Thüringen, unsere lieben Oheime und Fürsten, die Edlen Ludwig, Graf zu Dettingen, Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Ranis, Eberhard, Graf zu Nellenburg, Graf Conrad von Freiburg, Herr zu Wiltheim und Neuenburg, Graf Hans von Lupffen, Landgraf zu Stühlingen u., Albrecht von Hohenlohe, Albrecht, Schenk von Landsberg, Herr zu Sydow, Haupt von Pappenheim, unser und des Reiches Erbmarschall, und viele Andere, unsere und des Reiches Edle und Getreue, mit Urkund dieses Briefes, versiegelt mit unserer Königlich Majestät Insiegel. Gegeben zu Constanz nach Christi Geburt 1417 am 18. Tage des Monats April, unserer Reiche, des Ungarischen im 31., des Römischen im 7. Jahre*).

Die wichtige und bedeutungsvolle Urkunde war verlesen, ein tiefes Schweigen folgte, als ob jeder im Stillen ahnte, welche einen mächtigen und großen Einfluß sie auf das künftige Geschick Deutschlands und Europas haben würde. Es war die Geburtsstunde des preussischen Staates und ein leuchtender Schimmer von der kommenden hohen Glorie desselben fiel inhaltsschwer und bedeutsam in die Seele aller, welche der erhabenen Feierlichkeit beiwohnten. Nun war nicht mehr die Rede von einem Zurückkaufe der Mark; stillschweigend war diese Bedingung weggelassen, ganz und unbedingt wurde das Land dem neuen Kurfürsten übergeben, ungehemmt durch Rücksichten auf einen ungewissen Besitz konnte er sich dem Wohle des Landes widmen. Die Größe des Augenblicks hatte auch Siegismond ergriffen. Mit bewegter Stimme sprach er: Herr Kurfürst des heiligen Reichs, wollt ihr das Borgelesene beschwören? — Friedrich antwortete laut und fest: Mächtiger König, gern! —

Jetzt las der oberste Kanzler den Lehnseid vor, welchen Friedrich nachsprach, wobei er die Hand auf das Evangelium legte, das der Kaiser vor sich zu liegen hatte. Als es geschehen, winkte der Kaiser Wichart von Rochow zu sich, nahm ihm das Banner Brandenburgs mit dem roten Adler aus der Hand und übergab es dem Kurfürsten, der es eine kurze Zeit in der Hand behielt und es dann Wichart von Rochow wieder übergab. Dann überreichte der Pfalzgraf dem Kaiser den gol-

*) Die Urkunde deutsch in Delrichs' Beiträgen S. 104, lateinisch in Buchholz, brandenb. Gesch. II. V. 182.

denen Reichsapfel; Siegismund übergab ihn dem Kurfürsten, der ihn eine Zeitlang hielt und zurückgab. Darauf winkte der Kaiser den fränkischen Ritter zu sich, nahm ihm das Banner, dessen Fahne in vier Felder, weiß und schwarz wechselnd, geteilt war*) und überreichte es Friedrich, der damit, wie mit dem ersten verfuhr. Zuletzt reichte ihm der Kurfürst von Sachsen das Kursschwert, welches der Kaiser, beim Griffe gefaßt, aufrecht vor sich hielt und dessen Klinge Friedrich mit der Hand umfaßte**), wonach es der Kurfürst von Sachsen zurück erhielt. —

Die symbolischen Handlungen der Investitur waren beendet. Jede einzelne derselben war durch Trompeten-Geschmetter dem Volke angezeigt, das dadurch zur Aufmerksamkeit aufgefordert wurde, jede war von ihm begleitet. Jetzt trat wieder tiefe Stille ein und Kurfürst Friedrich schickte sich an, zu sprechen. Ringsum lauschte jedes Ohr, so weit man nur hoffen durfte, etwas von seiner Stimme zu vernehmen.

In einer wohlgesetzten Rede schilderte er die großen Verdienste des Kaisers um die Christenheit und das Reich und hob diese sehr glänzend hervor. Es war ein reichhaltiges Thema, denn Siegismund hatte in der That für beide viel gethan und zugleich gab es Gelegenheit, des noch bestehenden Konzils und dessen Bemühungen für die Einheit der Kirche zu gedenken. Daran schloß er seinen Dank, für die so eben stattgefundene Belehmung. Seine Rede war mit großem Beifall angehört worden.

Als sie beendet war, erhob sich der Kaiser von seinem Throne. Sofort traten die beiden Kurfürsten und höchsten Pfalzgrafen des Reichs ihm vor, nahmen Friedrich in die Mitte und geleiteten den Kaiser in seine Pfalz. Sowie sich der Kaiser erhoben hatte, ließen sich sämtliche Posauner, Trompeter und Zinkenbläser tapfer hören „und war bei fünfzehn Widerstreits“ versichert Ulrich von Reichenthal***), was wohl nichts anders heißen soll, als: es wurde fünfzehnstimmig geblasen. Auf dem Markte und in St. Paulsgassen hatten an die zweitausend Pferde gehalten. Jetzt verfügte sich der Adel nach Hause, die von Friedrich zu einem von ihm veranstalteten Mahle Eingeladenen ritten aber nach den Ratstuben auf das Rathhaus. †) Der Kaiser und alle anwesenden Kurfürsten erschienen dabei, sowie alle in dem kaiserlichen Lehnbriefe genannten Personen, desgleichen Friedrichs märkische und fränkische Begleitung, soweit sie edlen Geschlechtern angehörte. Die Kardinäle waren nicht gekommen, weil sie nicht unter den Kurfürsten rangieren mochten,

*) Ulrich v. Reichenthal hat sie S. 32 abgebildet, das Schwarz ist jedoch nicht durch Kreuzstriche bezeichnet, die man damals nicht in Holzschnitten machen konnte. — **) A. a. D. — ***) A. a. D. S. 29 b. — †) A. a. D.

und diese sie nicht über sich sitzen lassen wollten. Es waren 23 Fürsten, viele Erzbischöfe und Bischöfe und 36 Grafen bei Tafel anwesend. Daß es hierbei hoch und glänzend herging, bedarf nicht erst der Versicherung.*)

Friedrich hatte dem Kaiser gleich nach seiner Ankunft in Constanz Nachricht von seinem Kriege mit Magdeburg gegeben und darüber Beschwerde geführt, daß der Erzbischof Günther seine Lande verheeren lasse und sich dazu der geächteten Quizows bediene. Er war heftig erzürnt über den Erzbischof und Siegismond konnte voraussehen, daß der Krieg noch lange dauern würde, wenn nicht irgend eine Mittelsperson zwischen die erhitzten Gemüther träte. Um eine solche Vermittlung einzuleiten, schrieb er an den Erzbischof Günther und lud ihn ein, nach Constanz zu kommen. Dieser antwortete schriftlich und bat, ihn zu entschuldigen, wenn er nicht persönlich käme. Er könne bei den bestehenden Kriegs- unruhen sein Land nicht verlassen, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, noch mehr an Land und Leuten zu verlieren, als er schon verloren habe. Doch würde er vier Gesandte nach Constanz senden, um in seinem Namen dort zu handeln.**)

Diese kamen gleich nach Friedrichs Belehnung in Constanz an; es waren der Domdechant Johann Redekin, der Magister Johann Kieritz, Ludolph von Warberge und der uns schon von früher her bekannte Heise von Steinfurth***). Sie führten bei dem Kaiser bittere Klage über die Mark, besonders über die Wegnahme von Sandau, welches Gans von Putliz noch immer inne hatte. Die Gesandtschaft war dazu nicht übel gewählt, denn Heise von Steinfurth, der die Märker von je an nicht leiden konnte und Markgraf Friedrich persönlich haßte, betrieb die Sache wie eine eigene Herzensangelegenheit. Nach vielen Verhandlungen wurde endlich bestimmt, daß Gans von Putliz Sandau wieder dem Erzbischofe übergeben sollte, und Herzog Albrecht von Sachsen, der von Constanz in sein Land zurückkehren wollte, wurde beauftragt, des Kaisers und des Markgrafen Willen dem Putliz wie dem Erzbischof kund zu thun und die Sache auszugleichen. Es geschah dies auch ohne weitere Schwierigkeit und Ruprecht von Schierstädt wurde von Günther zum Hauptmann von Sandau berufen †).

Schwieriger waren die anderen Beschwerden zu beseitigen und nachdem viel hin und her geredet war, ergab sich für den unbefangenen Beobachter, daß kaum ein anderer Weg zur Sühne und Ausgleichung

*) Ulrich v. Reichenthal S. 29 f. und die Abbild. — Gundling, Leben Friedrichs I. S. 81—91. — Wadzeck und Wippel, Gesch. der Erbhuldigungen S. 13 f. — **) Rathmann, Gesch. von Magdeburg, I. III. S. 43.

***) Magdeburger Chronik S. 39. — †) Ebendas.

führen dürfte, als eine Entscheidung durch Schiedsrichter. Dies wurde endlich von beiden Parteien anerkannt und am 29. Mai wurde folgende Leidigung (Festsetzung) zu Papiere gebracht.

Zwischen dem Ehrwürdigsten in Gott Vater, Herrn Günther, Erzbischof zu Magdeburg auf einer und dem hochgebornen Fürsten Herrn Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg auf der andern Seite, ist wegen aller Schelung, Zuspruch und Zwietracht, die sich zwischen ihnen in der Zeit erhoben, als sie mit einander in Einigungen und Bündnissen gewesen sind, folgendes beredet und beteidigt worden. Der hochgeborne Fürst, Herr Rudolph zu Sachsen, Herzog ꝛ. und der wohlgeborne Graf Henning zu Schwarzburg, Herr zu Arnstädt und Sondershausen, des obgenannten Erzbischofs Bruder, sollen, sobald der Markgraf Friedrich in die Mark zurückgekehrt sein wird, in den nächsten zwei Monden darauf, die obgedachten Herren ihrer Zwietracht und Schelung wegen auf einen Tag nach Zerbst bescheiden und von letzteren volle Macht haben, zu versuchen, ob sie dieselben Herren in Freundschaft vergleichen können. Sollte ihnen das nicht gelingen, so sollen sie bevollmächtigt sein, über alle streitigen Punkte, nachdem sie beide Parteien gehört haben, Recht zu sprechen, Hand und Hals ausgenommen, so daß der Schade mit dem Eide oder durch Ersatz gefehrt werde. Würden aber die obgedachten zwei Schiedsmänner und Aussprecher selber in ihren Ansichten zwieträchtig, so hat der ꝛ. Herr Siegismond, römischer König, den Edlen Schenk Albrecht von Sydow, seinen Rat (Dietrichs Schwiegervater) als einen Obermann dazu ernannt, und was derselbe Schenk Albrecht dann scheiden und sprechen wird mit dem Rechte, das soll von beiden Parteien vollführt und gehalten werden, und was die Schiedsrichter und der Obermann zwischen dem Erzbischof und dem Markgrafen sprechen werden, das sollen sie volle Macht haben zu versichern, daß das von beiden Herren und den Ihrigen gehalten werde, auch wenn es Land und Leute betrifft. Auch sollen die obgenannten Herren, der Erzbischof und der Markgraf, diejenige Einigung und Verschreibung, welche sie zu Wittenberg 1412, am Tage Kreuzerhöhung, abgeschlossen haben, und die von Zeit zu Zeit verlängert ist, so lange aufrecht erhalten, bis die vorgedachten Sachen in angegebener Weise entschieden sind. Diese Aufrechterhaltung und die Mahnung der Bürgen soll anheben drei Wochen nach dem heiligen Pfingsttage, bis zu welcher Zeit dieselben Herren den Ihrigen das verkündigen sollen, um sich danach zu richten (daß wieder Friede eingetreten), nämlich: Es soll weder der obgedachte Herr Erzbischof von Magdeburg, noch die Seinen, irgend jemanden in seinen Landen hausen, hegen, halten, ihm Zulegung, Hülfe oder Rat geben, der gegen den obgenannten Herrn Markgrafen zu Brandenburg oder wider

seine Lande und Leute sein wollte. Dasselbe soll auch der Herr Markgraf von Brandenburg in Bezug auf Magdeburg thun. — Es soll ferner die Zwietracht zwischen dem Herrn Günther, Erzbischof von Magdeburg und dem von Torgau ruhen bleiben, wie das zu Wittenberg neulichst festgesetzt ist und wenn sie über die Bürgerschaft, die einer dem andern leisten soll, nicht eins werden könnten, so soll es dem Herrn Rudolphen, Herzog zu Sachsen und Grafen Henning von Schwarzburg vorbehalten bleiben, wie sie die beiden darüber einigen, wenn aber die Schiedsmänner selber uneins wären, so sollen sie einen dritten erwählen, um zu entscheiden. Daß alle vorbebeschriebenen Sachen von den zween Herren ganz und gar gehalten und vollführt werden sollen, so hat der Graf Henning von Schwarzburg für den Herrn Erzbischof, seinen Bruder, mit dem Edeln Ludolph, Herrn von Werberg und dem Ehrwürdigen und Ehrsamem Herrn Johann von Rodekin, Dechanten und Herrn Johann Kieritz, Schulmeister und Domherrn des Stiffts zu Magdeburg, Heißen von Steinfurth und Albrecht Harras alle vorgeschriebenen Sachen zu halten gelobet und der Herr Markgraf Friedrich hat den wohlgebornen Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Ranis, den Edeln Albrecht Schenken von Sydow und die strengen und vesten Herren Johann von Waldow, Ritter, Hans Falken, Heinrich Löser und Dunzolt von Kauffungen zu rechten Bürgen gesetzt und solche Bürgen haben auch unverzüglich gelobt bis auf die Zeit, wo die obgenannten Schiedsmänner den beiden Herren Tage bescheiden und Recht gesprochen haben werden und zwar in der Weise, daß wenn einer von den zwei Herren, dem Erzbischof und dem Markgrafen, solche vorgeschriebene Punkte und Artikel nicht hielte, alsdann der andere des ersteren Bürgen mahnen möchte und daß diese dann dem Herrn, gegen den gefehlt worden wäre, einreiten sollten, jeglicher Herr mit sechs Pferden oder zween ehrbare Manne mit sechs Pferden zu seiner Statt und der anderen Bürgen jeder mit drei Pferden zu Zerbst in eine offene Herberge und darin Einlager halten, als Einlagers Recht und Gewohnheit ist, bis daß alle vorgeschriebenen Sachen gänzlich vollendet und vollführet worden sind. Gegeben zu Constanz am Samstag des heiligen Pfingstabends 1417. — Die Bürgen bekennen am Schlusse, daß sie mit allen diesen Festsetzungen einverstanden sind*). — Die nötigen Schreiben gingen sogleich nach Magdeburg und nach der Mark ab.

Friedrich war froh, seinem Lande fürs erste die Ruhe wieder hergestellt zu haben, wiewgleich das Ganze mehr ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit als ein Friede war; aber ersterer mußte jedenfalls nach

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 67—69.

drei Wochen beginnen und seine Dauer konnte er selber ziemlich so weit verlängern, als es ihm nützlich schien. Ungestörter und mit größerer Seelenruhe konnte er sich nun den Geschäften des Konzils hingeben. Wir aber lassen ihn jetzt dort und kehren nach der Mark zurück, um den Faden unserer Geschichte da wieder aufzunehmen, wo wir ihn fallen ließen. —